

ter 1979/80 in Zürich gehaltene Vorträge, denen Anmerkungen beigegeben sind, vereinigt. – Im Vorwort (S. 5–9) legt Peter Weimar dar, daß der Begriff „Renaissance“ hier das Aufblühen hoher Wissenschaftlichkeit nach einem durch Jahrhunderte recht bescheidenen Kenntnisstand bezeichnen soll, und charakterisiert dieses Aufblühen auf den verschiedensten Gebieten. – Peter Classen, Die geistesgeschichtliche Lage. Anstöße und Möglichkeiten (S. 11–32), schildert die sozialen und geistigen Voraussetzungen des wissenschaftlichen Aufstiegs (Mobilität der Magister und Scholaren, Begegnung mit dem Osten, Bedarf an Intellektuellen und deren gesellschaftliche Höherbewertung, relative geistige Freiheit) und skizziert die wissenschaftlichen Leistungen: Schaffung von autoritativen Textbüchern, deren Kommentierung und Glossierung. – Hermann Levin Goldschmidt, Der Beitrag des Judentums (S. 33–55), betont, daß die Renaissance des 12. Jh. auf der mißverständlich „Arabismus“ genannten Renaissance des 11. Jh. in Spanien fußt, die vorwiegend von arabisch sprechenden Juden getragen wurde, und zeigt am Beispiel des Maimonides, daß die jüdischen Gelehrten nicht nur vermittelnd, sondern in hohem Maße schöpferisch tätig waren. – Joachim Ehlers, Die hohen Schulen (S. 57–85): Der Niedergang der Dom- und Klosterschulen, die wachsende Zahl der Studenten, deren größere Mobilität und ihr Bestreben, über die geistliche Berufsausbildung hinaus höhere Disziplinen zu studieren, bildeten die Voraussetzungen für die Entstehung „hoher Schulen“, die im 12. Jh. jedoch meist nur in der Verbindung eines bedeutenden Magisters mit seinen Studenten zu gemeinsamer Arbeit bestanden. Die Universität des 13. Jh. war etwas qualitativ Neues. – Albert Zimmermann, Die Theologie und die Wissenschaften (S. 87–105): Im 12. Jh. streben auch viele Theologen nach Systematisierung, entwickeln mit der Dialektik eine neue Methode der Wahrheitsfindung und ziehen rationale Argumente den Autoritäten vor. Die noch primitive Naturwissenschaft entsteht nicht im Gegensatz zur Theologie; für Thierry von Chartres ermöglicht sie das Verständnis der biblischen Schöpfungsgeschichte. Reiner Naturwissenschaftler ist erst Adelard von Bath, der die in der Natur wirkenden Ursachen erkennen und nur beim Versagen des menschlichen Wissens auf Gott zurückgreifen will. – Helmut Meinhardt, Die Philosophie des Peter Abaelard (S. 107–121), untersucht drei Fragen, die die Philosophie Abaelards aufwirft. Mit „Sic et non“ wollte der berühmte Denker nur zu intensiveren Bemühungen um die Wahrheit aufrufen. Im Universalienstreit nimmt er eine Zwischenstellung ein. In seiner Ethik stehen Absicht und Gewissen im Mittelpunkt. – Gerhard Otte, Die Rechtswissenschaft (S. 123–142), würdigt die besondere Leistung des Irnerius und erklärt die Renaissance der Rechtswissenschaft im 12. Jh. aus drei Faktoren: ein Recht, das zur wissenschaftlichen Bearbeitung einlädt; eine Vorbildung, die eine solche Bearbeitung ermöglicht, und eine Rechtspraxis, die die Ergebnisse dieser Bearbeitung benötigt. – Armin Wolf, Gesetzgebung und Kodifikationen (S. 143–171): Blütezeit der Gesetzgebung und der Kodifikationen war zwar erst das 13. Jh., doch die Voraussetzungen dafür hat schon die Renaissance des römischen Rechts im 12. Jh. geschaffen. Davon zeugt auch die einzige echte Kodifikation des 12. Jh., das Constitutum usus der Stadt Pisa von 1160. – Heinrich Schipperges, Die Rezeption arabisch-griechischer Medizin und ihr Einfluß auf die abendländische Heilkunde (S. 173–196), würdigt die Rolle Toledos, das um 1150 europäisches Zentrum der selbständigen Aneignung des griechisch-arabischen Erbes besonders in der Medizin wird. Dieses Erbe mit seiner Ausgewogenheit von philosophischer Theorie und